

Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten in Archiven und Bibliotheken durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2015

Vergessene Kostbarkeiten

Unter dem Schwerpunktthema „Vergessene Kostbarkeiten“ unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) auch 2015 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder deutschlandweit ausgewählte Projekte, die *innovativ*, *modellhaft* und *öffentlichkeitswirksam* zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes beitragen.

Die Förderung dieser Modellprojekte soll den Trägern von Archiven und Bibliotheken Anreize geben, besondere Maßnahmen der Erhaltung wertvoller schriftlicher Kulturgüter zu ergreifen, langfristig wirksame Strukturen, Programme und Fachkompetenzen zu entwickeln und auf diese Weise auch für andere Einrichtungen mit Vorbildfunktion zu wirken. Erwartet wird daher ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Finanzierung des Modellprojekts.

Unterstützt werden in diesem Jahr Modellprojekte zu „**Vergessenen Kostbarkeiten**“ des überlieferten Schriftguts. Gefördert werden soll die Restaurierung von **außerordentlichen Einzelobjekten, einzigartigen Zimelien** oder **herausragenden Preziosen** in Sammlungen, die gewöhnlich nicht im Licht und Augenmerk der Öffentlichkeit stehen. Die modellhafte konservatorische Bearbeitung von unverwechselbaren Einzelstücken, die gerade auch in kleineren Sammlungen, Archiven und Bibliotheken verwahrt werden, macht Reichtum und Vielfalt des schriftlichen Kulturguts in Deutschland sichtbar – zugleich führt die Bearbeitung dieser Einzelstücke deren Gefährdung und den drohenden Verlust der unersetzbaren wertvollen Originale vor Augen. Ziel der Modellprojektförderung 2015 ist es, vergessene Kleinodien des schriftlichen Kulturguts in Deutschland wieder für die Öffentlichkeit zugänglich und für die Forschung nutzbar zu machen. Ausschlaggebend für die Beantragung ist die Einzigartigkeit des Objekts, sein unikatler Charakter bzw. seine nationale, wissenschaftliche, kulturelle oder historische Bedeutung.

Auch Projekte, die in Schriftgut verwahrenden Einrichtungen durch **Veranstaltungen** oder **Aufbau von Netzwerken** nachhaltig den Ausbau von Fachkompetenz fördern, finden 2015 Unterstützung. Geplante Maßnahmen, die das Bewusstsein und die **Wahrnehmung des Themas Originalerhalt in der Öffentlichkeit** stärken, werden ebenfalls besonders berücksichtigt.

Ausdrücklich erwünscht sind Modellprojekte mit folgender Ausrichtung:

Restaurierung und konservatorische Bearbeitung von außerordentlichen Einzelobjekten, einzigartigen Zimelien oder herausragenden Preziosen in Archiv- und Bibliotheksbeständen:

- Restaurierung und konservatorische Bearbeitung betroffener Objekte
- Reinigung und Schutzverpackung betroffener Objekte

Entwicklung von Fachkompetenz und Förderung der öffentlichen Wahrnehmung:

- Erforschung, Weiterentwicklung oder Erprobung neuer Verfahren und Techniken der Konservierung und Restaurierung, auch in Kooperation mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Instituten oder Dienstleistern
- Fortbildung für Beschäftigte von Kultureinrichtungen sowie Beschaffung von Schulungsmaterialien für Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Tagungen zur Förderung des Problembewusstseins und fachlichen Austauschs
- Beiträge zur Stärkung der Infrastruktur zur Bestandserhaltung, z.B. Einrichtung von Beratungsstrukturen für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts

- Entwicklung von lokalen oder regionalen Konzepten zur Bestandserhaltung in Archiven und/oder Bibliotheken
- Gründung von regionalen Notfallverbänden (inkl. Notfallmaterialien)
- Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Hinweise

Der erwartete substanzielle Eigenanteil der Träger kann im Ausnahmefall auch durch die Übernahme von Teilmaßnahmen, durch vor- und nachbereitende Arbeiten (z.B. Neuverpackung) oder durch den Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht werden.

Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder nationale Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss das Projekt bis zum Jahresende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2015** erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sowie Angaben zum Kontakt zur KEK sind abrufbar unter: www.kek-spk.de.

Beratungen zu Fragen der Finanzierung erteilt die KEK **telefonisch unter der Nummer 030 266 431452** sowie **per E-Mail unter der Adresse kek@sbb.spk-berlin.de**. Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum **27. März 2015** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Berlin, 30. Januar 2015

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Briefadresse: 10102 BERLIN

E-Mail: kek@sbb.spk-berlin.de

Homepage: www.kek-spk.de